

*Soziale Sicherheit (Federführung: BSV)***Prioritäre Forschungsthemen**

Die Forschung und Evaluation des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) hat sich im Jahr 2017 mit Themen wie dem Assistenzbeitrag für Menschen mit Behinderung, effektiven und auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhenden Hilfestellungen und Orientierungshilfen zur Prävention und Bekämpfung von Armut oder auch der Frage nach geeigneten Früherkennungsmassnahmen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auseinandergesetzt.

**Beitrag der Ressortforschung zur sozialen Sicherheit**

Das BSV ist gemäss der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation BFI für das Thema «Soziale Sicherheit» zuständig. In diesen Themenbereich fallen auch Forschungstätigkeiten weiterer Ämter (BAG, SECO, BFS, BLW, BWO, SEM). Die Ressortforschung im BSV zeichnet sich durch ein breites Themenspektrum aus. Es reicht von Wirkungsanalysen gesetzgeberischer Massnahmen, der Vorbereitung von soliden Grundlagen für Gesetzesänderungen, der Überprüfung der Zielerreichung und Wirkung von Projekten und Programmen bis hin zur Untersuchung von familienpolitischen Fragestellungen sowie Kinder-, Jugend- und Generationenfragen.

**Success Story / Erfolgsbeispiel**

Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist ein befristetes Impulsprogramm. Es war ab 2003 ursprünglich auf 8 Jahre befristet, wurde zwei Mal um je vier Jahre verlängert und läuft am 31. Januar 2019 aus. Es soll die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern fördern, damit die Eltern Erwerbsarbeit bzw. Ausbildung und Familie besser vereinbaren können. Das Programm wurde bereits in den Jahren 2005, 2009, 2013 und nun wieder im Jahr 2017 evaluiert.

Im Zentrum der aktuellen Evaluationen stehen zum einen die Nachhaltigkeit der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung und zum anderen die Frage, ob das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung der Nachfrage entspricht.

Die erste Evaluationsstudie zeigt, dass 96% der Kindertagesstätten und 94% der Einrichtungen für die schulergänzende Kinderbetreuung auch nach Auslaufen der finanziellen Unterstützung noch in Betrieb sind. Viele Anbieter hätten die Plätze ohne die Finanzhilfen nicht oder nur in einem deutlich geringeren Ausmass schaffen können. Im weiteren Sinn nachhaltig sind die Finanzhilfen, da viele Einrichtungen ihr Angebot und dessen Qualität nach dem Wegfallen der Subventionen ausgebaut haben. Somit konnte mit dem Impulsprogramm die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wesentlich verbessert werden.

Die zweite Evaluation zeigt allerdings, dass das bestehende Angebot die aktuelle Nachfrage nach wie vor nicht zu decken vermag. Eine Befragung der Eltern macht deutlich, dass rund ein Fünftel der Kinder trotz Bedarf der Eltern nicht im gewünschten Umfang betreut werden kann. Eltern, die keine familienergänzende Kinderbetreuung nutzen, obschon sie Betreuungsbedarf hätten, geben als Hauptgrund an, dass es zu teuer sei. Die von den Eidgenössischen Räten im Juni 2017 verabschiedeten neuen, auf fünf Jahre befristeten Förderinstrumente setzen somit am richtigen Ort an: Mit ihnen sollen die Betreuungskosten der Eltern gesenkt und die Angebote noch besser auf ihre Bedürfnisse angepasst werden.

**Statistische Angaben** (in tausend Franken)

| <b>2017</b>                 | Forschungsaufträge | Beiträge an Forschungsinstitutionen | Intramuros –<br>Forschung innerhalb<br>des Amtes | <b>Total</b> | Budget<br>2018 | Voranschlag<br>2019 |
|-----------------------------|--------------------|-------------------------------------|--|--------------|----------------|---------------------|
| Aufwand BSV<br>(F+E-Budget) | 132                | --                                  | --   | <b>132</b>   | 549            | 556                 |

### **Vergabeverfahren**

Die Mandate werden in der Regel auf der Homepage des BSV ausgeschrieben. Die Mandatsvergaben sind konform mit den Bestimmungen über das Beschaffungswesen (VöB/BöB).

### **Weitere Informationen**

Die oben angeführten statistischen Angaben umfassen ausschliesslich das F+E-Budget. 2017 wurde die Ressortforschung des BSV mehrheitlich auf der Grundlage spezialgesetzlicher Regelungen (z.B. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung Art. 68 und Art. 68<sup>quater</sup> [SR 831.2]) oder aufgrund von Bundesratsbeschlüssen (z.B. Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut) finanziert.

Übersicht über die Ressortforschung des BSV: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung.html>